

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brotfabriken, Mühlen und verwandten Betrieben
Publizierungsorgan des Verbandes der Brotware- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgruppen

Erste Ausgabe am Sonnabend,
2. Auflage am Sonntag, 21. Juli 1919, einer Ausgabe aus dem Jahr
Erschienen in der Druckerei

Berichterstattung zur Wahl der
Mitglieder zum Verbandsbeirat

1. **Brotkreis.** Hierzu gehören nach den Zählstellen Brot- und Bäckerei.
2. **Mühkreis.** Inhalt: Brotteig aus 100 Teilen, unter Ausnahme 100 Teilem aus der Dose, ungezähnt.
3. **Brotkreis.** Hierzu gehören nach den Zählstellen Brot- und Bäckerei, Brot, Eßens, Gebäck, Süßwaren, Butter, Butterbackwaren und Butterfett.
4. **Brotkreis.** Hierzu gehören nach den Zählstellen Brot- und Bäckerei, Gebäck, Konditorei, Kuchen, Butter, Butterbackwaren und Butterfett.
5. **Brotkreis.** Hierzu gehören nach den Zählstellen Brot- und Bäckerei, Gebäck, Konditorei, Kuchen, Butter, Butterbackwaren und Butterfett.
6. **Brotkreis.** Hierzu gehören nach den Zählstellen Brot- und Bäckerei, Gebäck, Konditorei, Kuchen, Butter, Butterbackwaren und Butterfett.
7. **Brotkreis.** Hierzu gehören nach den Zählstellen Brot- und Bäckerei, Gebäck, Konditorei, Kuchen, Butter, Butterbackwaren und Butterfett.
8. **Brotkreis.** Hierzu gehören nach den Zählstellen Brot- und Bäckerei, Gebäck, Konditorei, Kuchen, Butter, Butterbackwaren und Butterfett.
9. **Brotkreis.** Hierzu gehören nach den Zählstellen Brot- und Bäckerei, Gebäck, Konditorei, Kuchen, Butter, Butterbackwaren und Butterfett.
10. **Brotkreis.** Hierzu gehören nach den Zählstellen Brot- und Bäckerei, Gebäck, Konditorei, Kuchen, Butter, Butterbackwaren und Butterfett.
11. **Brotkreis.** Hierzu gehören nach den Zählstellen Brot- und Bäckerei, Gebäck, Konditorei, Kuchen, Butter, Butterbackwaren und Butterfett.
12. **Brotkreis.** Hierzu gehören nach den Zählstellen Brot- und Bäckerei, Gebäck, Konditorei, Kuchen, Butter, Butterbackwaren und Butterfett.
13. **Brotkreis.** Hierzu gehören nach den Zählstellen Brot- und Bäckerei, Gebäck, Konditorei, Kuchen, Butter, Butterbackwaren und Butterfett.
14. **Brotkreis.** Hierzu gehören nach den Zählstellen Brot- und Bäckerei, Gebäck, Konditorei, Kuchen, Butter, Butterbackwaren und Butterfett.

Reichsarbeitsgemeinschaft Nahrungs- und Genussmittelindustrie.

Nochdem verschiedene Verhandlungen vorliegen waren, wurde in der Sitzung vom 9. Juli die Reichsarbeitsgemeinschaft Gruppe Nahrung- und Genussmittelindustrie konstituiert und die Wahlen des Vorstandes vorgenommen. So den Vorstand wurden gewählt aus den verpflichteten Industriegruppen: Von den Arbeitgebern als ordentliche Mitglieder: Kommerzienrat Umlauf (Spiritus), Dr. Preissler (Brot), Direktor Junge (Bier); als Stellvertreter: Ette (Bäckerei), Wermuth (Mühle), Lehmann (Konditorei). Von den Arbeitnehmern als ordentliche Mitglieder: Bader (Brotwarenarbeiter), Diermetz (Bäcker), Saal (Hafnarbeiter); als Stellvertreter: Schäfer (Mühle), Lins (Hafnarbeiter), Boesig (Gastronomiehilfe). Als Beisitzerin die wurden gewählt: Von den Arbeitgebern Kommerzienrat Umlauf und als Stellvertreter Dr. Preissler; von den Arbeitnehmern Bader und als Stellvertreter Saal.

Diese Vorsitzenden nicht Stellvertretern sind auch nach wie die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Zentrale Ausschuß.

Über die Zusammensetzung und die Aufgaben der Reichsarbeitsgemeinschaft der Gruppe Nahrung- und Genussmittelindustrie gibt auf S. 12 die nachfolgende

Zusamme für die Gruppe Nahrung- und Genussmittelindustrie.

S. 1.

Die Funktionen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der betroffenen Industriegruppe der Nahrung- und Genussmittelindustrie als zur Durchführung der Gemeinschaftsfunktionen der Gruppe der Arbeitnehmern der Industriegruppe und gemeinsamer Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands zu der Gruppe Nahrung- und Genussmittelindustrie.

Die Gemeinschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die der Gruppe beigeordnet sind, sind verpflichtet, die Gruppe und ihre Organe in ihrer geplanten Tätigkeit nach besten Kräften zu unterstützen. Die zur Gruppe zusammengefügten Betriebe müssen das tun, was für sie die Gruppe Vorteile zu stellen und Voraussetzungen zu geben, wobei diese die gemeinsamen Interessen aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Nahrung- und Genussmittelindustrie berücksichtigen.

S. 2. Zusammensetzung.

- Die Gruppe besteht in folgende Teilgruppen:
1. **Brotkreis.**
 2. **Mühkreis.**
 3. **Mühle.**
 4. **Konditorei.**
 5. **Bäckerei und Gastronomie.** Konditorei.
 6. **Konditorei, Bäckerei oder Konditorei mit Kaffee und Süßwaren.**
 7. **Spiritus und Bierbefe.** Cognac und Spirituosen, Bier und Bierherstellung, Bierbrauerei.
 8. **Brot.**
 9. **Sonstige Nahrungsmittel. Getränke außer den vorangenannten, Kaffee-Eis, Konditorei, Bäckerei, Kaffee, Süßwaren.**
 10. **Kaffee, Süßwaren.**
 11. **Konditorei, konzernierte Süßwaren- und Brot-Brauerei.**
 12. **Gastronomiebetriebe.**

Die Teilgruppen überlässt jeder für sich selbst

Berichterstattung zur Wahl der
Mitglieder zum Verbandsbeirat

Beleges in den nachstehenden Gruppen: 1. Brot, 2. Mühle, 3. Konditorei, 4. Bäckerei, 5. Getränke, 6. Süßwaren, 7. Kaffee, 8. Süßwaren, 9. Getränke, 10. Süßwaren, 11. Getränke, 12. Getränke.

Der Gruppenvorstand hat auf der Gemeinschaftssitzung zu entscheiden zu bestimmen, welche Gruppen ihre konstitutiven Mitglieder zu

Wahlberechtigte Gruppen des Gemeinschaftsverbandes einzurufen werden, wenn dies von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstandes bestimmt wird.

Wahlberechtigte Gruppen des Gemeinschaftsverbandes einzurufen werden, wenn dies von mindestens zwei Teilgruppen bestimmt wird.

Die Gruppen gibt für jede Wahlperiode ihre Gemeinschaftssitzung selbst.

Der Vorstand der Gruppe betrifft die Gruppe nach unten, besonders gegenüber den Befürwortern, aber nur sofern die Gemeinschaften der Gruppe in Gang kommen. Nur wenn erledigen die Teilgruppen ihre Aufgaben selbstständig, doch hat jede Teilgruppe die Pflicht, den Gruppenvorstand und jede Teilgruppe, den Gruppenvorstand über wichtige Fragen auf dem Sitzenden zu holen.

S. 2. Weitere Erweiterungen bestimmt der Gruppenvorstand nach einfacher Mehrheit.

S. 3. Die Namen der Vorsitzende der Gruppe, der Teilgruppen, Regional- und Teilstimmengruppen werden zu gleichen Teilen von den betreffenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestimmt getragen.

S. 4. Der vorläufige Organisation kommt in Gang die Teilgruppen 1 (Brotkreis), 2 (Mühkreis), 3 (Mühle), 4 (Spiritus, Konditorei, Bäckerei), 5 (Getränke).

Für die Gruppe Bäckerei und die Gruppe Mühle ist wurde nach Erfüllung der Sitzung der Gruppenvorstand im Rahmen einer Teilgruppe durch den Vorstand der Gruppe zu entscheiden, ob es diesen Zweck des Gruppenvorstandes und des Gruppenvorstandes für der Gruppe Bäckerei einigt man sich auf Gliederung des Reichsgebietes in 19 Bezirke, auf je 26 Mitglieder vom Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Für den Gruppenvorstand ist für diese und Stellvertreter bestimmt. Den Gruppenvorstand bildet je 12 Mitglieder, für welche nach Stellvertreter vorgesehen sind. Bei der Gruppe Mühle ist vorerst der Gruppenvorstand zu bestimmen, dass je drei Mitglieder bestehen soll, dass die Stellvertreter. Eine Besitzersitzung währendwo ist ebenso eine Sitzersitzung des Vorstandes für die Wahl eines Vorsitzenden soll auf die Gruppe ergeben. Für die anderen Gruppen hat eine Befreiung und eine Verhinderung noch zu erfolgen.

Weiter das weitere wird berichtet werden.

Der 10. Gewerkschaftstag.

III.

Eine vom Kaiser und Gemahlin eingeführte Eröffnung, die für die Zukunft volle Freiheit der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien zu fordern und Unterstützung des Gewerkschaften gegen politische und den Gewerkschaften feindselige Tatsachen und gewaltige Freiheit anzumahnen. Die Eröffnung hat folgenden Wortlaut:

Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschland stellt sich die Gewerkschaften die Arbeitgeber unterstellt der politischen oder religiösen Herabsetzung des einzelnen zu einer höheren und gerechteren Wohlfahrt und Wohlfahrtswerten durch wirtschaftlichen Arbeitnehmern zu verschaffen.

Das Gewerkschaften Wohlwollen mit dem Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom Jahre 1918, das eine Fortschaltung der beiden Szenen einzugeben bei welchen die Gewerkschaften der Arbeitnehmer bestreitende Gruppe bestreitet, beide den Frieden, diese Wohlfahrt der Arbeitnehmer durch Verminderung der Unterwerfung gewerkschaftlicher und politischer Arbeitnehmern zu erhalten. Die politische Freiheit der Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern wurde schon nicht bestimmt.

Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschland stellt sich die Gewerkschaften die Arbeitgeber unterstellt der politischen oder religiösen Herabsetzung des einzelnen zu einer höheren und gerechteren Wohlfahrt und Wohlfahrtswerten durch wirtschaftlichen Arbeitnehmern zu verschaffen. Dieses Wohlwollen hatte eine eindeutige politische Orientierung der bürgerlichen Arbeitnehmer zur Gewerkschaft. Diese Orientierung ist nicht mehr vorhanden. Die Sitzung der Sozialdemokratischen Partei gefordert durch die Gewerkschaften die Freiheit der Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern nicht mehr bestimmt, die Freiheit der Gewerkschaften gegenüber dem politischen Partei auszuüben. Die politischen Wohlfahrtswerte der Gewerkschaften nicht mehr bestimmt, die Freiheit der Gewerkschaften gegenüber dem politischen Partei auszuüben.

Unterhandlungen nicht einlassen, da es ihnen bei den jeweiligen Bierpreisen angeblich unmöglich sei, weitere Lohn erhöhungen zu bewilligen. Eine neue Überpreisbefreiung ist vom Erziehungsausschuss angelehnt worden, so dass für die im April gehärtete Lohnzulage kein Ausgleich geschaffen werden konnte und die Brauereien mit Verlust arbeiten müssten. Die Brauereibesitzer waren der Ansicht, dass die Arbeiter sich mit diesem Entschluss abfinden ließen. Erst auf Aufforderung des Referenten haben sich die Arbeitgeber herbeigeflossen, eine Einigung mit unserer Kommission am Freitag abzuhalten. In dieser Sitzung haben sie auf ihrem abnehmenden Standpunkt beharrt, so dass nicht das geringste Baugefüllnis erzielt wurde. Auf die tariflichen Forderungen seien die Brauereibesitzer überhaupt nicht eingegangen. Lebhafte Entrüstung durchbrauste den vollbesetzten Saal. In der Diskussion wurde der Vorschlag gemacht, als Antwort gleich am Montag die Arbeit niedergelegen. Schenkell wurde hervorgehoben, dass die Brauereien während des Krieges trotz der geringen Beteiligung von Gerste es verstanden haben, ihre freiherrlichen Dibitender mit ganz geringen Kürzungen aufrechtzuerhalten. Nach längerer Debatte wurde die Kommission beauftragt, sofort den Schlichtungsaufschub als Vermittlungsaussatz anzutreten. Wenn hier keine Einigung erzielt wird, ist der Streik unvermeidlich. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 13. Juli vor allen Brauereien Stuttgart und Umgebung übernommene Kenntnis von den Verhandlungen der Kommission mit dem Verein der Brauereien und bedauert auf das lebhafte, dass die Brauerei nicht das mindeste Verständnis den Forderungen der Brauereiarbeiter gegenüber aufzubringen vermöchten. Die Brauereiarbeiter halten einmütig an den gestellten Forderungen fest und sind gewillt, alle Mittel anzuwenden, um die restlose Erfüllung ihrer Forderungen durchzuführen. Da die Brauereiarbeiter während der Dauer des Krieges die höchsten Löhne hatten anderer Arbeitern gegenüber, dagegen aber die Brauereien es verstanden, ihre Ultimata jederzeit zufriedenzustellen, so kann man von den Arbeitern nicht verlangen, auf Kosten der Geldsackinteressen wieder zurückzustehen, da die Lebenslage für die Brauereiarbeiter die gleiche ist wie für die übrige Arbeiterschaft, leichtere aber schon längst höhere Löhne aufzuweisen hat, die es ermöglichen, halbwegs mit den Steigerungen Schritt zu halten.“

Mühlen.

+ Braunfels: Die Kollegen der Färberei haben sich genötigt, weil Herr Schwanneke an eine Lohnzulage nicht dachte, sich dem Verbund der Brauerei- und Mühlenarbeiter anzuschließen. Schon vor dem Kriege hatte es sich die Zahlstelle Braunschweig angelebt sein lassen, diese Kollegen zu gewinnen. Aber auf so einer sämtlichen Mühle waren ja Solidarierungen wegen Verbandszugehörigkeit keine Seltenheit. Wenn einer wohl wollte, dann wollte der andere nicht, so hatte einer noch immer Angst vor seinem Herrn wie der andere. Dieses habt die Herren auch gut ausgenutzt. Am 1. Januar 1919 waren noch Löhne vorhanden, dass man sich fragen musste, wie es möglich war, dass Herr Schwanneke solche Hungersöhne zahlen konnte, während doch die K. G. annehmbare Wahllohne gezahlt hat. Die Müller hatten Tariflöhne von 5,20 Mt., die Arbeiter 4,50 Mt. und die Arbeiterinnen 3,30 Mt.; diese Löhne sind auch erst in letzter Zeit des Krieges gezahlt worden. Die Kollegen befürworteten den Kollegen Wack, Braunschweig, bei Herrn Schwanneke vorzeitig zu werden, um erst mal die Löhne aufzusperren. Es wurde denn auch für die Verkehrsleitung eine Leuerungszulage von wöchentlich 10 Mt. gewährt und für die Arbeiterinnen und ledigen Arbeiter unter 20 Jahren eine solche von 7 Mt. wöchentlich. Nach einer geruhsamen Zeit sah sich Herr Schwanneke veranlasst, aus freien Stücken noch weitere 3 Mt. wöchentlich zu gewähren. Auch diese fand die Kollegen noch nicht ganz befriedigend, sie wollten jetzt auch mal beständige Vergünstigungen haben, die sich die Kollegen anderer Mühlen, dank ihrer Organisation, schon lange vor dem Kriege errungen hatten. Es wurde der Kollege Wack beauftragt, diese besonderen Vergünstigungen und zu gleicher Zeit noch mal eine Lohnausweiterung zu fordern und in Form eines Tarifvertrages der Führergruppe zu unterbreiten. Herr Schwanneke hat sich jetzt auch organisiert und übertrug den eingereichten Tarifvertrag dem Verband Sachsen-Braunschweiger Handelsmühlen. Herr Schwanneke befand vor diesem Verband seine Richtlinien und lud den Kollegen Wack am 13. Juni zu einer Verhandlung ein. Vereinbart wurde die achtstündige Arbeitszeit, die Löhne wurden geregelt. Die Differenz zwischen dem Frankengeld und dem Lohn wird bei ärztlich nachgewiesener Erwerbsunfähigkeit vom ersten Tage bis zu 12 Arbeitstagen gewährt. Urlaub nach 1 Jahr 3 Tage, nach 5 Jahren 6 Tage, Nebenkunden des Betriebs 20 Pf. pro Tag, Tageslager des Sonntags 50 Pf. pro Tag. Die Wünsche der Kollegen sind damit nicht erfüllt, aber der Grundstein ist gelegt, was weiter darauf bauen werden. Dazu bedarf es aber der Mitarbeit jedes einzelnen Mühlenarbeiter in der Umgegend. Darum hinein in den Verbund der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

+ Mannheim-Ludwigshafen: Durch Einigkeit und Geschlossenheit der häufigen Mühlenarbeiter konnten wir in letzter Zeit wieder zwei Verhandlungen mit Erfolg für die gesamte Arbeiterschaft führen. Auf dem Wege der Verhandlung ist es gelungen, für alle männlichen Arbeiter der Mannheimer Mühlen eine Entschuldungssumme von 250 Mt. für verheiratete Arbeiterinnen 200 Mt. und für ledige Arbeiterinnen 125 Mt. durchzuweisen. Diese Entschuldungssumme brachte wohl eine gewisse Erleichterung, aber auf die Dauer war der Arbeiterschaft damit nicht geholfen. Die Löhne in den Mühlen sind noch zu gering und deshalb ist es den Kollegen vollständig unmöglich, die laufenden Ausgaben decken zu können. Sie kommen bald wieder in eine Schuldenwirtschaft hinein, und deshalb musste Vorkehrung getroffen werden. Es wurde deshalb beschlossen, eine weitere laufende Leuerungszulage zu verlangen. Die Mühlen waren für eine derartige Lohnherhöhung aber nicht zu haben und erklärten, dass es ihnen nicht mehr möglich sei, mit den gegenwärtigen Wahlstühnen weitere Lohnzulagen machen zu können. Letzen Endes verwiesen sie uns auf den Schlichtungsausschuss; dieser Weg haben wir auch.

beschriften. Durch Schiedsspruch wurden nur die Betriebe verurteilt, eine tägliche Zulage von 3,20 Mt. an alle Arbeiter und Arbeitnehmer zu bezahlen. Obwohl dieser Schiedsspruch nicht vollständig im Sinne der Kollegen aussiegt, haben sie in einer stark besuchten Versammlung mit 245 gegen 120 Stimmen denselben zugestimmt. Auch die Mühlen haben sich dem Schiedsspruch unterworfen. Die Lohnsteigerung beträgt pro Woche 10,20 Mt. für die ganzen Mühlenarbeiter Mainheims.

Auch in der Ludwigsbahn er Wachzurückhaltung haben sich die Kollegen daran gemacht, die selben Errungen zu erhalten zu wollen. Bei der Entschuldungssumme lautet es noch einmal zu Differenzen, weil die Direktion nichts geben wollte. Die Direktion in diesem Betrieb ist eben immer noch die alte, und sie kann sich sehr schwer den bestehenden Verhältnissen anpassen. Wie in den früheren Jahren, so steht heute mehr das Verfahren vorherrschend, die Arbeiter mit möglichst geringen Lohnzulagen abzufreisen. Sie kann sich noch nicht einmal dazu entschließen, ihren Arbeitern diese Löhne zu bezahlen, welche wesentlich kleinere Löhne in Mannheim beachten. Nach schwerem Ringen ist dann doch noch eine Einigung zwischen gekommen und die Entschuldungssumme wird auch dort in ähnlicher Weise gewährt. In diesem Stammtisch glaubten die Arbeiter, dass sie Hilfe vor der französischen Besatzungsbehörde bekommen würden, aber dabei haben sie sich gründlich getäuscht. Sofort, als sie die Arbeit niedergelegen wollten, wurden zwei Maschinengewehre vor dem Tor aufgestellt, und den Arbeitern wurde eröffnet, dass sie in das Germania geworfen werden, wenn sie sich zu solch einem Schritt vereinen lassen. Unter diesem Besatzungsbehörden verschieden sich sämtliche Unternehmer der Wache, und die Direktion der Walmühle hat das bisher in stärkster Weise getrieben. Sie will daher auch die weiteren Leuerungszulagen nicht gewähren, welche den Tarifvertrag in Wachzurückhaltung gebracht worden sind. Offensichtlich befindet sie sich bei Seiten noch eines Besseren.

+ Ulm-Donaus: Die Kollegen der Mühle von J. C. Jacobowitz haben durch ihre Solidarität einen glänzenden Erfolg zu verzeichnen. Vor dem im Mai erfolgten Vereinbarungsumfang mit der Organisation hatten nur die Werkführer Müller und ein Arbeiter den Vorteil. Die übrigen Kollegen, die noch zur Zeit der Organisation fernstanden, bekamen nicht die vereinbarten Löhne und müssen weiter für die alten Lohnsätze arbeiten. Dem Inhaber der Firma könnte man es nicht übelnehmen, dass er die vereinbarten Löhne nur den organisierten Kollegen zahlte, auch war er in dem Glauben, dass es den unorganisierten Kollegen bei den alten Lohnsätzen recht gut geht, denn als er den einen Kollegen fragte, was er nun nach der Vereinbarung für Lohn bekomme, beantwortete er zur Antwort: „Nun was der Herr gibt.“ Und so gab Herr Jacobowitz dem und den übrigen Kollegen, die noch nicht organisiert waren, die alten Lohnsätze. Diese Kollegen haben jedenfalls die Freiheit, ob sie noch ihre Frauen bemüht, denen die Befreiung auch nur der notdürftigen Ausgaben vor diesen niedrigen Löhnen unmöglich wurde. Diese und noch fernstehenden Kollegen traten der Organisation bei und ersuchten diese, eine Verbesserung ihrer Löhne nach den bereits im Mai vereinbarten Gründen zu erwirken.

Auf unsere Einträge bestimmten wir eine ablehnende Antwort, in welcher zum Ausdruck kam, dass man mit der Organisation überhaupt nicht verhandeln wolle, denn diese rufe durch neue Forderungen Unzufriedenheit unter den Arbeitern hervor, der Verbund verkehre nur die Leute hin. Das nicht die Organisation, sondern Herr Jacobowitz seine Arbeiter bis zum äußersten getrieben hat, musste er am Montag mittag, den 6. Juli, gestehen, denn die Kollegen legten geschlossen die Arbeit nieder und nahmen sie erst um 4 Uhr nachmittags auf, als die Unterzeichnung des Tarifvertrages gesichert war. Neben einer Erhöhung der Löhne von 12 und 16 Mt. pro Woche wurde das § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs anerkannt. Uraufzug wird bis 8 Tage bei einer Beistätigungsduer von über 3 Jahren gewährt. Den Betriebsvertretermann werden neben der Verpflichtung für Innehaltung des Tarifvertrages die weitgehendsten Rechte eingeräumt, auf welche die Arbeiterschaft in dem neuen Freistaat Danzig nicht verzichten wird.

Nur durch die Solidarität der dortigen Kollegen hatte Herr Jacobowitz den Ernst der Situation erkannt und wurde genötigt, die Organisation anzuerkennen und den Wählern der Kollegen entgegenzutreten. Es gilt jetzt, nachdem die Kollegen den Wert der Organisation erkannt, diese zu klassenbewussten Arbeitern zu erziehen. Die Organisation darf vor ihnen nicht nur als der Faktor angesehen werden, der höhere Löhne zu schaffen hat, sondern die Mitglieder müssen erkennen, vor allem die Kollegen in den Mühlen und Brauereien des Freistaates Danzig, dass in der Zukunft dass Wohl der Arbeiterschaft nur sichergestellt werden kann, wenn jeder Kollege mit seiner ganzen Kraft dafür einsteht, eine einheitliche Organisation zu schaffen.

Korrespondenzen.

Görlitz: Am 4. Juli tagte in Godes Restaurant eine Brauerei- und Mühlenarbeiterversammlung, wie sie Görlitz noch nicht gesehen hat. Bis auf den letzten Platz war alles gefüllt und eine ganze Macht. Nachgekommenen stand noch Stundenlang. Nachdem über die Mühlenbewegung verhandelt war, wurde als nächster Punkt die Lage der Brauereiarbeiter erörtert. Einstimig betonten die Kollegen, dass die letzte Erhöhung der Leuerungszulagen manche Woche für eine meschlinge Familie nicht ausreicht, um allein die notwendigen Lebensmittel zu kaufen. Da dieses die Mühlenlager für Meile, Feuerung und andere Ausgaben, vor allem Kleidung und Tasche, wo jetzt alles heruntergerissen und Ersatz nur zu unerschöpflichen Preisen zu haben ist. Mit Meile wurde neben der Forderung um Erhöhung der Wochenbezüge der Ruf nach einer Entschuldungssumme laut. Eine Anzahl Brauereien haben eine solche bewilligt. Nach zahlreichen Wortmeldungen nahm Kollege Unger das Wort. Seine Ausschreibungen gipfelten darin, er siehe berechtigten Forderungen simpatisch gegenüber und werde dieselben mit größtem Nachdruck vertreten. Die Kollegen sollen aber ihre Forderungen genau erläutern. Das Resultat war, dass von einer Entschuldungssumme Abstand genommen wurde. Als Richtlinie soll für uns das in Hülle zu erwartende

Breslauer Resultat sein. Betont wurde ferner, dass ein Lohnsatze zu völlig ausreichender Lebensführung nicht gefordert werden kann. Aber was die Breslauer Brauereien glauben tragen zu können, muss auch den hiesigen möglich sein. Noch zuvor getretene Wünsche und Beschwerden wurden je nach dem Betrieb dem betreffenden Arbeiterschaften bzw. Betriebsmann zur Erledigung mit der Betriebsleitung überwiesen. Auch die Kollegen der Biermühlen sind aufgewacht und haben sich der Organisation angeschlossen. Sie werden auch eine energische Vertretung ihrer berechtigten Interessen finden. Gegen die Kollegen der Umgegend, wo seitens der Zahlstelle Agitation betrieben worden ist.

Jena: Wir können den Erfolg verzeichnen, dass sich alle 24 Kollegen welche in den Mühlen zu St. E. und Großheringen arbeiten, in den Verbund aufnahmen ließen. Dagegen sträubten sich bisher die Kollegen der Luisenhof Mühle zur Gewerkschaft, dem Verbund beizutreten, obwohl dort noch Wochenlöhne von 38—40 Mt. gezahlt werden. Über auch dort werden wir nicht loslassen, bis mit unser Ziel erreicht haben. Diese zusammenhängenden Betriebe stehen den Bestrebungen des Verbundes für die Mühlenarbeiter bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne zu schaffen, hinderlich im Wege und ein jeder Kollege müsste seine ganze Kraft einzusetzen, um diese Kollegen dem Verbund aufzuführen, damit wir uns endlich einmal an deren Arbeitern gegenüber wegen unserer Löhne nicht mehr zu schämen brauchen.

Stettin: Am 9. Juli sprach in einer Versammlung Kollege Goldt-Stettin über die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation. Es sei Pflicht aller Arbeiter, sich ihrer ausständigen Organisation anzuschließen, um dem Arbeitgeber einen starken Aufschwung zu verschaffen, die es ermöglichen, Tarifverträge mit diesen abzuschließen, welche den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterschaft Rechnung tragen. Wer nicht allein, dass Verträge abgeschlossen werden, die organisierten Arbeiter müssen dafür Sorge tragen, dass die Verträge auch rechts durchgeführt werden. Das sei vielleicht der Fall. So auch mit der Stößnitz-Walzmühle. Der Streit sei das letzte Mittel, zu dem gekommen ist, um die Forderungen der Arbeiterschaft zum Durchbruch zu bringen. Wer kommt einmal zu diesem letzten Mittel gezwungen wird, dann müssen die Arbeiter auch zusammen zusammen und dem Unternehmer, ihm Macht bereitstellen. In der Aussprache wurden verschiedene Ansichten über den Doctor Goldader der Stößnitz-L. B. vorgebracht. Dieser Herr habe sich wenig an den Tarifvertrag gehalten. Er erhält ein Hochherbiet und nur 56 Mt. Wochenlohn statt 60 Mt.; seine Arbeitszeit übersteigt aber das öfteren die tariflich festgelegte. Auch sei diesem eine weibliche Person als Fahrer angestellt, die die trockne, schwere Arbeitserledigung ganz unerträglich unter Tarif entloht wird. Eine weitere Person bezahlt Herr G. mit je 25 Mt. gegen tariflich 33 Mt. Wochenlohn. Ferner hat er drei Stallanten ein Schreiben zur Unterstößnitz vorgelegt, ohne ihnen von dessen Inhalt Kenntnis zu geben. Dieser mußte also gar nicht, was sie unterschrieben haben. Ganz wie G. die Vertragsbestimmungen mit den Arbeitern umgeht, so berichtet er auch gegen die Lehnsmitteilbürokratie. Kollege Goldt forderte die Mitglieder auf, ihre Rechte voll und ganz zu wahren, die Organisation werde jederzeit hinter ihnen stehen. Zum Schluss forderte ein alter Gewerkschafter der Kollegen aus, die „Wolfszeitung für Oderpommern“ zu kaufen. Die Arbeiterschaft habe es sich jederzeit angelebt, seine Rechte der Arbeiterschaft einzuräumen, die „Wolfszeitung für Oderpommern“ zu kaufen. Die Arbeiterschaft habe es sich jederzeit angelebt, seine Rechte der Arbeiterschaft einzuräumen, die „Wolfszeitung für Oderpommern“ zu kaufen. Diese während der kurzen Zeit ihres Bestehens bewiesen. Sie können es aber mit kaum, wenn sie durch Abonnements sämtlicher Arbeiter unterstützen wird.

Schlesien: Ein Arbeitgeber, wie er nicht mehr sein soll. Unsere Kollegen bewegen die Arbeitnehmer bei der Firma Eduard Schönfeld, geweihter Gütekennzeichnung, für den Verband anzuschließen, um so Erfahrung auf ihr Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bekommen. Soeben durch diesen guten Herrn noch Löhne von in einem Fall 45 Mt. und den übrigen Arbeitnehmern von 30 Mt. pro Woche, bei der heutigen Zeit zum Sterben zu viel zum Leben aber entschieden zu wenig. Als mit Herr Schönfeld vor dem Verbandszugehörigkeit seiner Arbeiter Wind bekam, ging er in die Wohnung der Arbeiter und berichtete die Frauen und schwang, dass sie ihre Männer dem Verband angeschlossen haben, sie mügten dazu beitragen, dass sie wieder ausreisen. Auch den Bevallungstitgen des Verbundes hielt er auf der Straße an und sagte, diesen sei nie Leute gingen ihm gar nichts an, er soll sich um andere Sachen kümmern.

Es steht der gemeine Gütekennzeichnung das Sozialrechte seiner Arbeiter. Man möchte hier die Frage aufwerfen, ob dieses Vorgehen im Kreislauf Schlesien-Lippstadt möglich ist? Was Herr Gütekennzeichnung a. D. geben Sie sich keinen Illusion hin, wenn Sie glauben einen Augenblicksfolge erzeugen zu haben, so ist das ein Bluff. Sie werden mit der Organisation die Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln müssen, dazu sind gesetzliche Garantien vorhanden. Aber auch die vorhergehenden eingetragenen Sicherheitsfirmen, diese Betriebe werden den Weg zur Organisation finden, weil sie sich nur dadurch vom Willkür befreien können.

Kundschum.

Aus Industrie und Beruf.

Geldflüsse gegen den Reichskundtag. Die Geld- und Mittel der deutschen Mühlerwerbung, Nr. 24, gibt folgende Auskunft eines Arbeitgebers bekannt:

„Ich erhielt gestern vom Magistrat eine Auskunft, welche lautet:

1. Die tägliche Arbeitszeit ausschließlich Rauhen darf die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten. Nichtsdestoweniger ist die gesetzliche Bestimmung nicht Strafanzeige nach sich.

2. Anfang und Ende der Arbeitszeit sowie die Pausen sind im Betrieb durch Anschlag zu veröffentlichen.

Auf diese Weise will man und alle geistig zwangsläufig den Reichskundtag einzuhalten. Ich empfehle allen Kollegen als wirksame Mittel der Geschäftsführer, dass die

heiteren, welche den gesetzlichen Achtstundentag haben wollen, häufig auch nur noch die ihnen gelegentlich auftretende Kraft zu verabsolven; d. i. wöchentlich ein Ei und 62 Gramm Butter, täglich $\frac{1}{4}$ Liter Milch, die rationierte Brotmenge und das ihnen zustehende Fleisch, welches bekanntlich gerade nur für eine Mahlzeit reicht. Wenn die Herren Arbeiter wegen des Achtstundentages die Einhaltung des Gesetzes verlangen, dann halten wir auch das Gesetz wegen der Kraft. Ich garantiere, daß dies das einzige Mittel der Selbsthilfe gegen den Achtstundentag ist.

Dazu schreibt uns ein Kollege: Nun Kollegen, was sagt ihr dazu? Ich glaube, wir geben ihm auch die Garantie, daß er den Achtstundentag mit diesem Mittel nicht bestreitet. Dass diese Herren nur sich getrauen, solche Methoden zu verordnen und so gegen das Gesetz und für ihren Geldbeutel arbeiten. Aber wir haben das verdient im Schuppen zu graben. Verteidigt euch und zeigt, was uns würdig ist!

Amerika „trosten gelegt“. Die Vereinigten Staaten sind seit dem 1. Juli „trosten“; an diesem Tage tritt das sogenannte Antialkoholgesetz in Kraft. Wer Geld hatte, dette sich noch ein, zu dem Zwecke wurden Möbel verkauft und verpfändet.

Der Lagerbierbrauer-Berhard, der 42 Brauereien New Yorks und New Jerseys vertritt, kündigt nach einer Neuermelbung auf Mat seiner Rechtsbehörde an, daß er trotz der entsprechenden Regierungsbestimmungen den Verkauf von Bier mit einem Alkoholgehalt von $\frac{2}{3}$ Proz. wieder aufnehmen wird. Nach der Verordnung Wilsons vom Dezember, die die Bereitung von Nahrungsmitteln zur Herstellung heraufschießender Getränke verbot, war die Herstellung von Bier mit $\frac{2}{3}$ Proz. Alkoholgehalt bis zum 1. Mai 1919 gestattet unter der Voraussetzung, daß das Erzeugnis vor dem Verkauf bis auf $\frac{1}{2}$ Proz. entalkoholisiert werde. Die Behauptung der Brauer, daß Bier mit $\frac{2}{3}$ Proz. Alkohol kein verantwortendes Getränk sei, läßt nach Ansicht einiger Kreise darauf schließen, daß ein Kampf gegen die Gelehrtheit der das Alkoholverbot einfließenden Verfassungsänderung zu erwarten ist.

Haushaltswirtschaftliches. Soziales.

Wie sie verdienten! Die Düsseldorfer Kreis-Presse bringt eine Zusammenstellung von der Einwohnerbewegung einzelner Städte, die äußerst erhabend in der weiteren Trenntheit wirken müssen. Die Angaben entstammen offenbar den amtlichen Uffizien der Steuerbehörde. Danach verzeichneten in den Jahren 1915 bis 1917 nachstehende Betriebe bzw. Betriebe folgendes Einkommen in Mark:

	1915	1916	1917
ein Kaffeeschänk	18.000	56.200	170.000
- Viehhändler	1.800	31.000	112.000
- Lebensmittelhändler		19.000	52.000
- Konkurrenzschänk	41.000	110.000	202.000
- Konkurrenzschänk	70.000	100.000	146.000
- Zigarettenhändler	12.000	35.000	135.000
eine Papierfabrik	72.000	142.000	272.000
-	210.000	451.000	2.946.000
- eine Metallwarenfabrik	31.000	160.000	356.000
- eine Messermeister	99.500	559.000	1.225.000
- eine Metzgerwerk	6.000	7.500	50.000
- Panzarifaktor	10.000	50.000	300.000
- -	63.000	145.000	346.000
- Generaldirektor	130.000	175.000	225.000
- Landarbeiter	154.000	482.000	1.090.823
- eine Lufftfabrik	3.000	5.000	70.000
- -	40.000	100.000	201.000
- eine Metzgerküche	40.000	115.000	189.000
- eine Metzgerküche	3.000	18.000	60.000
- -	27.000	28.000	117.000

Das Blatt deutet zu dieser Tafel an, daß die Zahlen nur die Summen angeben, mit denen sich die Renten selbst eingekauft haben; es vermutet also, daß die tatsächlichen Einkommen noch höher waren. Man darf vermuten, daß nicht versteigert wurden, aber daß es nicht möglich war, die übermäßigen Einkommen durch eine starke Steuer zu raffen, das bildet einen Vorwurf für die deutsche Steuerpolitik, wie er nicht schlimmer gedacht werden kann.

Verbandsnachrichten.

Die Werte in der 30. Wochenbeitrag fallen.

Mitteilungen der Haushaltswaltung.

Zwei Verbandsangestellte getötet.

Infolge der Wahl des Kollegen Grothe-Breslau als Aufsehermeister für die Provinz Schlesien wird die Stelle des

Leiterschultheißen des Zahlstellenbezirks Preußen

frei. Sie ist sofort zu besetzen.

Desgleichen ist durch die Wahl des Kollegen Gruenwald Berlin als Hilfsarbeiter ins Verbandsbüro die Stelle eines

Leiterschultheißen der Zahlstelle Berlin

frei geworden. Zum dritten Posten ist sofort wieder neu zu besetzen.

Bewerber zu beiden Posten, die mindestens 5 Jahre Mitglied des Verbandes sein müssen, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschten, sowie die konstituierenden Qualifikationen eines Verbandsangestellten besitzen, müssen ihre Bewerbungsliste den bis vorsichtens den 8. August 1919 an den Verbandsvorstand Berlin C. 27, Empfehlung 6 IV, einreichen.

Rechte Verbandsstellen.

Die in Nr. 25 und 27/19 der Verbandszeitung ausgeschilderten Verbandsangestelltenposten in Berlin, Preußen, Braunschweig, Königswberg sowie im Verbandsgebiet Bremen sind beregt. Den Bewerbern an dieser Stelle besten Dank.

Ausgeschlossen aus dem Verband

wurde auf Antrag der Zahlstelle Salzwedel der Hütte-arbeiter Otto Behme, geboren 5.8.1887 in Pegau; eingetreten 14.10.1913.

Geheimer Lokalbeitrag

für die Zahlstelle Namslau 10 Pf. pro Woche. Damit ist der erhöhte Beitrag Pflichtbeitrag für die Mitglieder der Zahlstelle geworden.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Haushalte vom 14. bis 20. Juli.

Werneuchen 61.75; Sterndal 532.80; Hamburg 360,-; Osnabrück 4.80; Thorn 45.50; Dresden 6687.12; Halle a. S. 2519.96; Berlin 359.55; Magdeburg 509.15; Chemnitz 5250.75; Kiel 2272.53; Uetersen 786.65; Glauchau 449.64; Rothenburg o. T. 228,-; Hameln 1638.04; Oldenburg 469.84; Burg 366.98; Altenburg 1478.06; Weimar 489.85; Frankfurt a. O. 1221.97; Landsberg i. B. 2978.97; Wernigerode 95.17; Görlitz 939.55; Detmold 201.55; Mülheim (Ruhr) 3.50; Finsterwalde 2.70; Gerbst 54.91; Delmenhorst 113.46; Tübingen 384.29; Notbarmünster 678.28; Striegau 569.17; Plauen i. B. 339.04; Heilbronn 544,-; Fürstenberg i. Meißn. 282.82; Coburg 223.55; Oranienburg 159.10; Trier 922.44; Waldenburg 316.06; Waldkirch 48.60; Eppen 215.96; Erlangen 38.13; Andernach 914.44; Köslin 98.92; Elbing 1232.45; Gardelegen 252.41; Dessau 1882.30; Siersen 360.56; Tübingen 291.35; Edisenburg a. E. 166.40; Konstanz-Madols 11.470.86; Bernstadt 99.10; Dortmund 3867.88; Würzburg 928.12; Leinenberg i. Schl. 157.15; Braunschweig 2475.70; Brandenburg 7.50; Schwemmingen 3.50; Hanau 3,-; Freising 4.20; Landsberg i. B. 6,-; Breslau 6,-; Berlin 226.95; Berlin 25.20; Alsfeld 328.69; Mainz 69.80; Breslau 70.00,-; Blankenburg 24.70; Lüneburg 568.59; Plau 528.11; Grabow i. Meißn. 180.55; Röden 72.43; Reichshof 372.20; Danzig 748.95; Eilenburg 312.27; Parchim 56.80; Tuttlingen 289.37; Bergkunz 301.87; Güstrow 290.17; Greifswald 200,-; Schaffhausen 761.33; Gräfis 201.30; Neidebach 229.50; Glücksburg 359.46; Welschen 165.35; Nordhausen 259.29; Flensburg 948.85; Bamberg 500,-; Lahe 154.58; Königsee i. Th. 215.89; Obersieben 384.49; Lenzen 650.07; Meiningen 119.76; Passau 3,-; Augsburg 4.50; Glogau 3,-; Lübz 3,-; Lindau i. B. 7,-; Rudolstadt 9,-; München 4,-; Berlin 45.10; Hamburg 10.520.45; Ankersdamm 119,-; Mühlhausen i. Th. 1076.74; Schwenningen 570.51; Bedum 622.88; Hagen 498.22; Buxtehude 271.81; Salzwedel 312.25; Greifswald 200,-; Unteröhringen 1163.28; Tilsit 1811.96; Eisenach 535.62; Aachen 213.28; Hirschberg 481.55; Unna i. B. 675.06; Schweinfurt 1202.39; Elbing 6,-; Kaufbeuren 585.38. Vi.

Berichtigung. In Nr. 29 der „Verbandszeitung“ muß es bei Hamm nicht 365.81, sondern 355.94 heißen; bei Neumarkt soll es nicht heißen an der Höhe sondern Neustadt a. O. Orts.

Abrechnung vom 2. Quartal haben eingezahnt: Werneuchen, Bremen, Oldenburg, Meiningen, Erlangen, Löwenberg, Tübingen, Tuttlingen, Coburg, Reichenhall, Saarbrücken, Weimar, Döberau, Lüneburg, Waldenburg, Greiz, Nordhausen, Mannheim, Görlitz, Dortmund, Ibbenbüren, Münster, Lüdenscheid, Kiel, Aachen, Bielefeld, Gießen, Landsberg, Bremg, Eichstaett, Kiel, Aachen, Würzburg, Hirschberg, Aachen i. S., Gräfis, Lauterbach-Reichenbach, Schwanbach, Elbing, Ahsfeld, Unna, Rosbach, Frankfurt a. Main, Amsterdam, Egen, Schwemmingen, Danzig, Chemnitz, Tübersieben, Dorst, Grütersberg, Bantum, Edendorf, Göppingen, Salzungen, Elmshorn, Quedlinburg, Reinhausen, Neuhausen, Düsseldorf, Neumünster, Kielocuren, Soltau i. B., Bremen, Hildesheim, Süderh., Mühlhausen, Soltau i. B., Salzwedel, Süderh. A., Andernach, Dronstein, Tübingen, Lübeck, Andernach i. B., Hagen i. B.

Materialverband.

(R = Mitgliedsfirmen, B = Mitgliedskünder. Der Wert der Beitragsmarken ist in Pfennig [ca. 80 usw.] angegeben.)

Blumenthal: 100 a. B. Bremen: 500 a. 70. Bregenz: 400 a. 70. Bonn: 300 a. 70. Braunschweig: 1000 a. 80. Böhm: 200 a. Anklam i. Th.: 200 a. Bönenberg i. Th.: 150 a. 70. Bremen: 15 a. 1000 a. 70. Schwemmingen: 100 a. 3000 a. 70. Finsterwalde: 20 a. Würzburg: 2000 a. 80. Delitzsch: 1000 a. 70. Saatz: 15 a. 500 a. 70. Rethenow: 10 a. 600 a. 80. 500 a. 70. Hirschberg: 200 a. 70. Adolfszell: 400 a. 70. Spiegel: 1000 a. 70. Minden: 1 a. 50 a. 1500 a. 80. Düsseldorf: 1000 a. 80. 200 a. 50. Frankfurt a. M.: 200 a. 80. Hofheim: 1000 a. 80. Hildesheim: 1200 a. 80. Bützendorf: 1000 a. 70. Freiburg i. Schl.: 2000 a. 70, 500 a. 50. Tübingen: 2000 a. 50. Befrei: 10.000 a. 80. Uetersen: 50 a. 1600 a. 70, 500 a. 50. Bremen: 400 a. 50. Dortmund: 1900 a. 50. Adolfszell: 1600 a. 70. Apolda: 200 a. 70. Stettin: 10.000 a. 80. Riesa: 200 a. 80. Schleiden: 100 a. 70. Schwerin: 1000 a. 80. 200 a. 50. Schleiden: 100 a. 70. Kreuzburg: 1000 a. 80. Brandenburg a. H.: 17 a. Memmert: 200 a. 15.000 a. 80. 100 a. 60. 1000 a. 50. Rosbach: 1000 a. 70, 200 a. 50. Mühlrose: 20 a. Unna: 1000 a. 80. 100 a. 50. Rosbach: 3000 a. 80. 5000 a. 70. Aachen i. Th.: 300 a. 70. Weimar: 20 a. 700 a. 80. 500 a. 60. Apolda: 20 a. 600 a. 70, 100 a. 50. Einbeck: 100 a. 50. Hirschberg: 2000 a. 80. Lüdersleben: 1000 a. 60, 200 a. 50. Bremen: 2000 a. 70. Gräfis: 500 a. 70, 100 a. 50. Gütersloh: 2000 a. 70. Crottendorf: 10 a. 500 a. 70, 100 a. 50. Großgitter: 90 a. 800 a. 80. 2000 a. 70, 1000 a. 60; 1000 a. 50. Dresden: 2000 a. 80, 24.000 a. 80, 2600 a. 50. Brandenburg: 100 a. 200 a. 80, 500 a. 70. Hamburg: 300 a. 4000 a. 50. Egen-Wahr: 20 a. Grimma i. S.: 1000 a. 80. Demmin: 500 a. 80, 100 a. 50. Brandenburg a. H.: 300 a. 70, 400 a. 60. Stadthagen: 20 a. 500 a. 80. Fürstenwalde a. Spree: 200 a. 70. Bielefeld: 400 a. 50. Braunschweig: 16.000 a. 70, 3000 a. 50. Zwickau: 5000 a. 70, 500 a. 50. Halle a. S.: 7000 a. 80, 2000 a. 60, 1000 a. 50. Neuhausen: 600 a. 80. Alsborg: 500 a. 70. Friesdorf: 400 a. 60, 100 a. 50. Wilhelmshaven: 600 a. 80. Lübeck: 200 a. 80, 300 a. 70, 300 a. 50. Bremen: 1600 a. 80, 200 a. 70, 300 a. 50. Bernstadt: 600 a. 70. Striegau: 300 a. 70.

Zus. den Bezirken und Fächern.

Frankfurt a. M. Das Bureau ist Sonnabends von

2 Uhr an geschlossen.

Insterburg. Vorsitzender: Emil Kappus, Übermühlenstraße 16. Kassierer: Mirbach.

Lüneburg. Vorsitzender: Karl Scheel, Wüstenort 13. Uelzen. Kassierer: Max Radner, Hambrucker Str. 47.

Verbandszeitungen.

Freitag, den 25. Juli.

Grüneberg i. Schl. „Deutscher Kaiser“.

Südborn. 5½ Uhr: bei Weißer.

Sonnabend, den 26. Juli.

Coburg. 1½ 6 Uhr: „Neue Welt“.

Gunzenhausen. 8 Uhr: Vereinslokal.

Sonntag, den 27. Juli.

Berlin. 1 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Großer Saal, Generalversammlung.

Celle. 5 Uhr: bei Knop, Fridericiasse.

Gera. 3 Uhr: bei Michel, Greizer Str.